

Vergleich von deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) und der vorgesehenen EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten

	
Wer ist unmittelbar betroffen?	
<p>Direkte Betroffenheit lt. Gesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab 01.01.2023 zunächst nur Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern. Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern <p>Indirekte Betroffenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> möglich bei allen Unternehmen (damit auch KMU) innerhalb der Lieferketten der direkt Betroffenen aufgrund deren Abfragen 	<p>Gruppe 1 EU-Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern und Jahresumsatz von mindestens 150 Mio. Euro weltweit</p> <p>Gruppe 2 aus Risikosektoren (Textilien, Landwirtschaft/ Ernährung, Bergbausektor)</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Unternehmen: mindestens 250 MA und Jahresumsatz von mindestens 40 Mio. Euro weltweit (davon 50 % im Risikosektor) in der EU tätige Drittstaats-Unternehmen, die einen Umsatz in Höhe von Gruppe 1 und Gruppe 2 innerhalb der EU-erwirtschaften
Welche Sorgfaltspflichten gelten vorrangig?	
Sorgfaltspflichten gelten vor allem in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	Sorgfaltspflichten gelten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltpflichten, sowie Arbeits- und Sozialstandards - <u>generell für die gesamte Lieferkette</u>
<ul style="list-style-type: none"> Festlegung betriebsinterner Zuständigkeit Einrichtung eines Risikomanagements Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen Abgabe einer Grundsatzerklärung Verankerung von Präventionsmaßnahmen Abhilfemaßnahmen im Risikofall Beschwerdemechanismus Dokumentation und Berichterstattung 	Sorgfaltspflichtenmanagementsystem umfasst: <ul style="list-style-type: none"> Grundsatzerklärung Risikoanalyse Präventions- und Abhilfemaßnahmen Beschwerdemechanismus Wirksamkeitsmonitoring Berichterstattung
Kritikpunkte der Wirtschaftsverbände (Auswahl)	
<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Belastung der Wirtschaft nach Coronakrise und Russlandkrieg KMU sind als Zulieferer ihrer Produkte und Dienstleistungen in die Thematik involviert KMU können nicht gesamte Lieferkette nachverfolgen Rechtsbegriffe sind unbestimmt, etwa: „Unternehmen müssen die Pflichten in angemessener Weise erfüllen, zum Beispiel abhängig von der Schwere des Risikos, dem Verursachungsbeitrag und dem Einflussvermögen des Unternehmens. 	<ul style="list-style-type: none"> Gesetz schießt deutlich über Ziel hinaus Umfangreiche Sorgfalts- und Nachweispflichten überfordern KMU zusätzliche Kosten und Risiken empfindliche Strafen sowie zivilrechtliche Haftung drohen Europäische Unternehmen ziehen sich aus Entwicklungs- und Schwellenländern zurück Gefahr von Sammelklagen Umsetzung in nationales Recht bedeutet Verschärfung des deutschen LKSG